

Am 27. April starb im 65. Lebensjahre Verlagsbuchhändler

## Dr. phil. Georg Paetel

Der Verstorbene, dessen Firma einst mit an der Spitze der schöngeistigen Verlage Deutschlands gestanden hat, ist viele Jahre lang mit seinen hervorragenden Kenntnissen und glänzenden Gaben im buchhändlerischen Organisationsleben tätig gewesen. Sein Wirken im Deutschen Verlegerverein und in verschiedenen Ausschüssen des Börsenvereins wird noch vielen Buchhändlern in Erinnerung sein. Der Tod hat ihn von schwerem Leiden erlöst.

Sein Andenken wird im Deutschen Buchhandel weiterleben.

Leipzig, den 2. Mai 1936

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig  
Baur, Vorsteher

## Bericht

des

### Bundes Reichsdeutscher Buchhändler über das Geschäftsjahr 1935/36

(Schluß zu Nr. 101)

Aus den Fachschaftsberichten ergibt sich die Zuständigkeit und die Verteilung der Arbeit im Rahmen des Bundes. Alles speziell Fachliche gehört in die Fachschaften und ihre Untergruppen, die Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften, alle Fragen, die darüber hinaus greifen, vor allem die allgemeiner Natur, gehören in die Bundesgeschäftsstelle und zur Zuständigkeit des Bundesvorstehers. Der Bund als solcher hat vor allen Dingen die Fragen zu bearbeiten, die nach oben, insbesondere an die Reichsschrifttumskammer weiterzugeben sind. Die Mitglieder müssen sich diese Zuständigkeit immer vor Augen halten; dann wird viel unnötige und zeitraubende Arbeit erspart. Unterlassen muß vor allen Dingen werden, daß sich jemand gleichzeitig an mehrere Stellen wendet, die dann womöglich jede für sich die Gelegenheit aufgreifen, weil sie von der Weitergabe an die anderen Stellen nichts wissen. Unzulässig ist, worauf immer wieder hingewiesen werden muß, unmittelbare Eingaben an die Reichs-

schrifttumskammer oder andere behördliche Stellen zu richten. Auch Beschwerden, z. B. Einsprüche bei Ablehnungen von Aufnahmeanträgen sind an die Bundesgeschäftsstelle zu richten, die sie mit ihrer Stellungnahme nötigenfalls unter Beifügung der Akten weiterleitet.

Abgesehen von der Organisations- und Aufbauarbeit, über die wir an anderer Stelle berichten, stand an erster Stelle die Zusammenarbeit mit der Reichsschrifttumskammer. Es kann nicht Aufgabe dieses Berichtes sein, diese im einzelnen darzustellen; dazu halten wir uns nicht für zuständig. In den meisten Fällen, in denen die Kammer Anordnungen oder Verfügungen erlassen hat, die den Buchhandel betreffen, ist uns vorher Gelegenheit zur gutachtlichen Stellungnahme gegeben worden. Ein gut Teil der Bundesarbeit ergibt sich also aus den Anordnungen der Kammer (die in dem von Assessor Günther Benz, dem Rechtsreferenten der Kammer, herausgegebenen im